



# REAL INVEST EUROPE Immobilienfonds

Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2024

 **Bank Austria Real Invest**

Member of  **UniCredit**



## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben zur Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH	4
Allgemeine Angaben zum REAL INVEST Europe, Immobilienfonds	5
Vorwort	6
Portfolioüberblick	7
Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr	8
Wesentliche Ereignisse nach dem 30.6.2024	8
Ausblick und Strategie	8
Vermögensaufstellung zum 1.7.2024	9
Anzahl der umlaufenden Anteile	18
Nettobestandswert je Anteil	18
Wertpapierbestand	18
Angaben zur Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	18
Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre	21
Ausschüttung je Anteil	21
Steuerliche Behandlung in Währung der Anteilsgattung	22
Bestätigungsvermerk	28
Informationsangaben für Anleger:innen gem. § 21 AIFMG	31
Publizitätsbestimmungen	31
Fondsbestimmungen	Anlage

## Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## Allgemeine Angaben zur Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

**Geschäftsanschrift:** Rothschildplatz 1, 1020 Wien

**Firmenbuchnummer:** FN 229661m

### Aufsichtsrat

Mag. Reinhard Madlencnik (Vorsitzender)

DI Christine Parkner-Marktl (stellvertretende Vorsitzende)

Univ.Prof. DI Christoph M. Achammer

Mag. Gerlinde Layr-Gizycki

Mag. Ernst Vejdovszky

Franz Weiß (bis 8.3.2024)

### Staatskommissär

MR Mag. Elisabeth Rattinger (ab 1.10.2023)

AD Gerald Bichler (bis 30.11.2023)

MR Mag. Ilse Tantinger (ab 1.12.2023)

### Geschäftsführung

Dr. Kurt Buchmann

Peter Czapek

### Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51

### Angaben zur Vergütung gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Dienstnehmer:innen. Sämtliche Tätigkeiten werden auf Grundlage von entgeltlichen Bereitstellungsverträgen mit der Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH und deren Tochtergesellschaft Bank Austria Real Invest Asset Management GmbH durch deren Mitarbeiter:innen verrichtet. Die Gesellschaft zahlt sohin keine Vergütungen an diese Mitarbeiter:innen direkt aus.

Durch entsprechende Vereinbarungen ist jedoch sichergestellt, dass von diesen Gesellschaften die folgend angeführten Grundsätze der Vergütungspolitik der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH eingehalten werden:

- Die Vergütungsgrundsätze der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH **unterstützen die Geschäftsstrategie** und die **langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH verwalteten Immobilienfonds.**
- Die Vergütungsgrundsätze der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH beziehen Maßnahmen zur **Vermeidung von Interessenskonflikten** mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese **und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH bzw. der von ihr verwalteten Immobilienfonds übersteigt.**
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH, **ihre Kapitalbasis zu stärken**, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird **nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.**
- Mitarbeiter:innen, **die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt**, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- **Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“)** und soll nicht Teil künftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.

- **Alle Zahlungen** bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit **erzielte Leistung widerspiegeln** und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Im 4. Quartal 2023 erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik durch die interne Revision, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik wird auch auf die diesbezüglichen Ausführungen auf der Homepage [https://www.realinvest.at/files/KAG\\_Veroeffentlichung\\_Para\\_65a.pdf](https://www.realinvest.at/files/KAG_Veroeffentlichung_Para_65a.pdf) „Veröffentlichung gem. § 65a BWG“ verwiesen.

### **Sonstige Angaben**

Für den REAL INVEST Europe ist die Ausgabe von Anteilscheinen seit 11.4.2023 bis auf weiteres ausgesetzt.

## **Allgemeine Angaben zum REAL INVEST Europe, Immobilienfonds**

### **Fondsbestimmungen**

Die Fondsbestimmungen wurden mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 22.12.2005 GZ FMA-IM25 1102/0001-INV/2005 genehmigt.

Die geltenden Fondbestimmungen des „REAL INVEST Europe“ wurden mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 14.3.2019 GZ FMA-IM25 1102/0001-INV/2019 bewilligt und traten mit 1.7.2019 in Kraft.

### **Depotbank**

UniCredit Bank Austria AG, Wien

(gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 22.12.2005 GZ FMA-IM25 1102/0001-INV/2005)

### **Ausgegebene Anteilklassen:**

Ausschüttungsanteile	(ISIN AT0000A001N3)
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug	(ISIN AT0000A001P8)
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug	(ISIN AT0000A04KN9)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, PAI) werden in diesem Produkt nicht berücksichtigt, da dies in der verbindlichen Anlagestrategie nicht vorgesehen ist. Allerdings dienen PAI als indikative Faktoren im Investmentprozess auf Unternehmensebene.

## **Vorwort**

Sehr geehrte Anteilhaber:innen,

der vorliegende Bericht informiert Sie über die Entwicklung des Immobilienfonds REAL INVEST Europe im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.

Der REAL INVEST Europe wurde 2007 mit den Veranlagungsschwerpunkten zentral-, ost- und südosteuropäischer Raum (CEE- und SEE-Länder) sowie Deutschland aufgelegt, wobei der Fonds infolge der notwendigen Liquiditätsschaffung 2011 die Veranlagung in Immobilien in Deutschland beenden musste.

Seit 29.6.2017 ist der Immobilienfonds nur mehr in Kroatien und in Österreich investiert. Die Entwicklung in den südosteuropäischen Immobilienmärkten ist wegen des Krieges in der Ukraine weiterhin uneinheitlich, das internationale Investoreninteresse bleibt eingeschränkt aber stabil.

Das Fondsmanagement konnte im Berichtsjahr weiterhin einen hohen Vermietungsgrad des Bestandsportfolios sicherstellen, Neuvermietungen abschließen sowie wichtige Mietverträge verlängern. Für das Rechnungsjahr 2023/2024 erfolgt keine Ausschüttung.

Die Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH wird weiterhin das aktive Bestandsmanagement fortführen.

Freundliche Grüße

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Kurt Buchmann e.h.

Peter Czapek e.h.

Wien, am 10. September 2024

## Portfoliüberblick

### Der Immobilienmarkt in Kroatien

#### Investmentmarkt

Der Immobilienmarkt in Kroatien erwies sich im vergangenen Jahr als weitestgehend stabil. Das Gesamtvolumen gewerblicher Immobilientransaktionen betrug im Jahr 2023 rund 500 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von rd. 10 % zu verzeichnen, der in erster Linie auf einzelne große Transaktionen zurückzuführen ist. Bei der geographischen Verteilung des Investitionsvolumens zeigt sich, dass der Großteil des Gesamtvolumens auf Zagreb und die kroatische Küste entfällt. Die größten Transaktionen in Zagreb betrafen Büroimmobilien, während an der kroatischen Küste Hotels den Schwerpunkt bildeten. Neue Vorgaben an die kroatischen Pensionsfonds ermöglichen nun Direktinvestitionen in Immobilien sowie eine Erhöhung des Anteils alternativer Investments. Zu den größten inländischen und aktiven Investoren gehören ALFI Fund, Trigal und HOK Insurance. Bei einer Betrachtung nach Asset Klassen zeigt sich, dass Investoren vor allem auf Büroimmobilien und Hotels setzen. Das Transaktionsvolumen im Hotelbereich ist insbesondere seit dem EU-Beitritt Kroatiens stark angestiegen. Bei den Immobilien stehen Objekte mit voll indexierten Mietverträgen und langen Mietvertragslaufzeiten im Fokus. Das relativ stabile makroökonomische Umfeld und das prognostizierte Wirtschaftswachstum lassen auf weiterhin solide Fundamentaldaten des kroatischen Marktes schließen.

Im Jahr 2023 verzeichnete die kroatische Wirtschaft ein Wachstum von 2,6%. Dieses ist auf den gestiegenen Privatkonsum, hohe Investitionen durch EU-Mittel sowie den Anstieg des Tourismus zurückzuführen. Für das Jahr 2024 wird ein gleichbleibendes Wachstum prognostiziert. Der Markt erholt sich von der Inflation, die 2022 bei 10,7% lag und 2023 auf 8,4% sank. Für das Jahr 2024 wird aufgrund der geringeren Preisentwicklungen im Bereich Energie und Lebensmittel ein Rückgang auf 2,5% bis 3,5% erwartet.

Von dem mit 1. Jänner 2023 erfolgten Eintritt Kroatiens in die Eurozone und den Schengen-Raum wird ein positiver Effekt für das gesamte Land erwartet. Die Ratingagentur Moody's stuft Kroatien mit Baa2 ein und hat die Aussicht von ‚stabil‘ auf ‚positiv‘ verändert.

#### Der Zagreber Büroimmobilienmarkt

Im zweiten Quartal 2024 belief sich der Bestand am Zagreber Büroimmobilienmarkt auf ca. 1,2 Mio. Quadratmeter. Obgleich eine hohe Nachfrage am Büroimmobilienmarkt zu beobachten ist, bleibt das Angebot niedrig. Mit aktuellen Projektentwicklungen soll der Nachfrage entgegengewirkt werden. Die Fertigstellung der dritten Phase des Projekts „Buzin City Island“ im zweiten Quartal 2024 führte zu einem Anstieg des Angebots um 25.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche. In den kommenden 24 Monaten ist mit einem weiteren Anstieg des Bestands durch neue Projektentwicklungen zu rechnen. Die derzeit größten in Zagreb in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Projekte sind die „Landmark Green Towers“ mit einer Fläche von rd. 32.000 m<sup>2</sup> und der „Supernova Office Tower“ mit rd. 15.300 m<sup>2</sup>. Die Fertigstellung der vierten und letzten Phase des „Buzin City Island“ ist für den Zeitraum zwischen 2025 und 2027 mit einer Fläche von rd. 15.000 m<sup>2</sup> geplant.

Das solide Interesse am Zagreber Büroimmobilienmarkt hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt, was zu einer erhöhten Nachfrage nach neuen Büroflächen führte. Die Leerstandsquote des Gesamtbestandes konnte von zuletzt 2,5% auf 2% gesenkt werden. Die Spitzenmieten für Büroflächen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% auf rd. 16 Euro pro Quadratmeter monatlich. Die Spitzenrendite stieg ebenfalls an und lag im zweiten Quartal 2024 mit 8% leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres von 7,75%.

Die Vermietungssituation im Büroobjekt „Fingo Tower“ konnte stabil auf hohem Niveau gehalten werden, der Auslastungsgrad betrug im Berichtszeitraum durchschnittlich zwischen 97% und 99%. Neben Mietvertragsverlängerungen konnten auch Verträge für zusätzliche Flächen mit Bestandsmietern abgeschlossen werden. Zum Berichtsstichtag betrug der Vermietungsgrad der Büroflächen 99,8%, was einer Vollvermietung entspricht. Die Mietpreisspanne für aktuell vermietete Flächen des Objektes liegt in einer Bandbreite von Euro 12,00/m<sup>2</sup> bis Euro 13,50/m<sup>2</sup> monatlich.

## Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde die Strategie der aktiven Bewirtschaftung der Immobilien bei gleichzeitiger Sondierung der lokalen Märkte weiterhin konsequent verfolgt. Die Sicherstellung eines hohen Vermietungsgrades der Objekte und damit stabiler Bewertungen stand unverändert im zentralen Fokus.

Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Strategie auf Ebene des Gesamtfonds oder des operativen Vorgehens bei der Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien.

## Wesentliche Ereignisse nach dem 30.6.2024

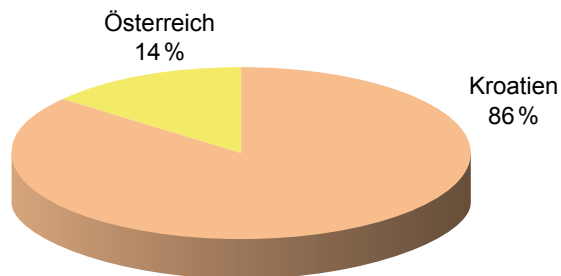
Keine.

## Ausblick und Strategie

Im abgelaufenen Rechenschaftsjahr zeichnete sich ein zufriedenstellendes Bild am für den REAL INVEST Europe relevanten Markt in SEE ab, weshalb Aktivitäten zur möglichen Veräußerung des Objekts FINGO gestartet wurden. Durch intensivierete Anstrengungen im Bestandsmanagement wird weiterhin an einem stabilen Bewirtschaftungsergebnis des Portfolios und Werthaltigkeit der Immobilien gearbeitet. Die Strategie des aktiven Asset Managements zur Steigerung des Bewirtschaftungsergebnisses wird weiter konsequent verfolgt.

## Länderallokation

Stand: 30.6.2024





## Vermögensaufstellung zum 1.7.2024 <sup>1)</sup>

### 1. Wertpapiere

Anleihen lautend auf EUR, Emissionsland Österreich

ISIN	Bezeichnung	Zinssatz	Nominale	Kurswert	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>a) Wertpapiere, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind:</b>					
–	–	–	–	–	0,00 %
<b>b) Wertpapiere, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden:</b>					
–	–	–	–	–	0,00 %
<b>Summe Wertpapiere</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 %</b>

### 2. Immobilien und Immobiliengleiche Rechte <sup>2)</sup>

#### 2.1. Immobilien im Direktbestand

Objekt	Anschaffungskosten (Kaufpreis netto) in EUR	Kurswert <sup>3)</sup> per 1.7.2024 in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
1050 Wien, Arbeitergasse 19/Kohlgasse 30 Top 49	175.500,00	234.000,00	1,53 %
1050 Wien, Embelgasse 9–13/Fendigasse 25 Top 23	197.800,00	220.000,00	1,44 %
1080 Wien, Kochgasse 7/Mölkler Gasse 1 Top 3	277.400,00	311.500,00	2,04 %
1100 Wien, Favoritenstraße 123 Top 15–17	122.500,00	153.000,00	1,00 %
1100 Wien, Leibnizgasse 15/ Buchengasse 72 Top 25/26	97.500,00	117.500,00	0,77 %
1150 Wien, Kranzgasse 7 Top 23	137.500,00	208.000,00	1,36 %
1160 Wien, Speckbachergasse 2/Ottakringer Straße 166 Top 6b	165.500,00	188.000,00	1,23 %
1180 Wien, Gersthofer Straße 166/Hermann-Pacher-Weg 2–6 Top 2.03	407.500,00	387.500,00	2,53 %
1180 Wien, Sternwartestraße 8 Top 14	98.500,00	135.000,00	0,88 %
<b>Summe direkt gehaltene Immobilien</b>	<b>1.679.700,00</b>	<b>1.954.500,00</b>	<b>12,77 %</b>

#### 2.2. Immobilien in Grundstücks-Kapitalgesellschaften

Objekt	Beteiligungsquote	Anschaffungskosten (Kaufpreis netto) in EUR	Kurswert <sup>3)</sup> per 1.7.2024 in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
HR-10000 Zagreb, Radnička cesta 41 <sup>4)</sup>	100 %	18.300.000,00	11.765.000,00	76,86 %
<b>Summe Immobilien in Grundstücks-Kapitalgesellschaften</b>		<b>18.300.000,00</b>	<b>11.765.000,00</b>	<b>76,86 %</b>
<b>Summe Immobilien</b>		<b>19.979.700,00</b>	<b>13.719.500,00</b>	<b>89,63 %</b>
Nebenkosten (im Zusammenhang mit Erwerb von Immobilien und Grundstücksgesellschaften – soweit noch nicht abgeschrieben)			28.340,84	0,19 %
<b>Summe Immobilien und immobilienähnliche Rechte</b>			<b>13.747.840,84</b>	<b>89,82 %</b>

<sup>1)</sup> Den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen zum 30. Juni 2024 wurden aus abrechnungstechnischen Gründen die Daten vom 1. Juli 2024 (erster Bankarbeitstag nach Ende des Rechnungsjahres) und 3. Juli 2023 (betreffend Vorjahreszahlen) zugrunde gelegt.

<sup>2)</sup> Darstellung der einzelnen Immobilien ab Seite 11.

<sup>3)</sup> Verkehrswerte ohne Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten; der Stichtag der Bewertung der einzelnen Immobilien weicht vom Stichtag des Rechenschaftsberichtes ab.

<sup>4)</sup> Die Immobilie ist Bestandteil der Vermögenswerte der Grundstücksgesellschaft RI Triangulum officium d.o.o.

### 3. Bankguthaben/Forderungen

EUR-Guthaben	2.253.299,97	14,72 %
Mietzinsabgrenzungen und -forderungen	124.200,10	0,81 %
Steuervorauszahlungen (Umsatzsteuer)	6,60	0,00 %
Sonstige Forderungen	109.730,05	0,72 %
<b>Summe Bankguthaben/Forderungen</b>	<b>2.487.236,72</b>	<b>16,25 %</b>

### 4. Sonstige Vermögenswerte

Bankguthaben der Grundstücksgesellschaften	1.107.210,89	7,23 %
Kautionen	22.385,02	0,15 %
Reparaturrücklage	36.835,59	0,24 %
<b>Summe sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1.166.431,50</b>	<b>7,62 %</b>

<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>17.401.509,06</b>	<b>113,69 %</b>
------------------------------	----------------------	-----------------

### 5. Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensminderungen

#### I. Verbindlichkeiten aus

1. Krediten	–	0,00 %
2. Grundstückskäufen und Bauvorhaben	–	0,00 %
3. Grundstücksbewirtschaftung	–	0,00 %
4. anderen Gründen	–292.434,44	–1,91 %

#### II. Rückstellungen

1. Steuerrückstellung	–15.824,20	–0,10 %
-----------------------	------------	---------

#### III. Sonstige Vermögensminderungen/Abgrenzungen

1. Abgrenzung geplanter Instandhaltungen	–32.431,12	–0,21 %
2. Kautionen	–22.385,02	–0,15 %
3. Steuerabgrenzungen	–1.732.157,00	–11,32 %

<b>Summe Verbindlichkeiten u. sonstige Vermögensminderungen</b>	<b>–2.095.231,78</b>	<b>–13,69 %</b>
-----------------------------------------------------------------	----------------------	-----------------

#### Veränderung der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum

	3.7.2023	1.7.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten	–150.802,44	–	150.802,44
Verbindlichkeiten aus anderen Gründen	–299.073,44	–292.434,44	6.639,00

<b>Fondsvermögen</b>	<b>15.306.277,28</b>	<b>100,00 %</b>
----------------------	----------------------	-----------------

<b>Umlaufende Anteile</b>		<b>246.225</b>
<b>davon Ausschütter</b>		<b>238.990</b>
<b>Rechenwert je Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>61,94</b>
<b>davon Thesaurierer</b>		<b>7.135</b>
<b>Rechenwert je Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>69,64</b>
<b>davon Vollthesaurierer</b>		<b>100</b>
<b>Rechenwert je Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>70,11</b>

## Immobilien und immobilienähnliche Rechte

		<b>1050 Wien, Arbeitergasse 19/ Kohlgasse 30 Top 49</b>	<b>1050 Wien, Embelgasse 9-13/ Fendigasse 25 Top 23</b>
<b>a)</b>	Lage:	1050 Wien, Arbeitergasse 19/ Kohlgasse 30 Top 49	1050 Wien, Embelgasse 9-13/ Fendigasse 25 Top 23
	Grundbuch: Bezirksgericht:	01008 Margarethen Innere Stadt Wien	01008 Margarethen Innere Stadt Wien
	Einlagezahl (EZ):	660	1597
	Grundstücksnummer:	815	730; 731/11; 731/14; 731/15; 731/18
	Rechtsform:	Wohnungseigentum	Wohnungseigentum
	Anteile:	75/2126stel Anteile	43/4002stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus	Wohnhaus
<b>b)</b>	Grundstücksfläche: <sup>1)</sup>	636 m <sup>2</sup>	1.073 m <sup>2</sup>
<b>c)</b>	Errichtungsjahr:	1900, Generalsanierung 2002	1998
<b>d)</b>	Anschaffungsjahr:	2011	2021
<b>e)</b>	Anschaffungskosten: <sup>2)</sup> Nebenkosten: Gesamt:	EUR 175.500,00 rd. EUR 19.900,00 rd. EUR 195.400,00	EUR 197.800,00 rd. EUR 15.800,00 rd. EUR 213.600,00
<b>f)</b>	Vermietbare Fläche:	rd. 70 m <sup>2</sup>	rd. 50 m <sup>2</sup>
<b>g)</b>	Vermietungsstatus:	Fläche: 100 %	Fläche: 100 %
<b>h)</b>	Art der Betriebskostenverrechnung:	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten
<b>i)</b>	Durchgeführte Instandsetzungen: <sup>3)</sup>	Keine	Keine
<b>j)</b>	Geplante Instandsetzungen: <sup>4)</sup>	Keine	Keine
<b>k)</b>	Kosten der Verwaltung: <sup>5)</sup>	Keine	Keine
<b>l)</b>	Baubehördliche Auflagen: <sup>6)</sup>	Keine	Keine
<b>m)</b>	Wertrelevante bücherliche und sonstige Belastungen:	Keine	Keine
<b>n)</b>	Versicherungssumme: <sup>7)</sup> Deckungsgrad:	EUR 11.270.000,00 100 %	EUR 11.347.432,00 100 %
<b>o)</b>	Gewählte Bewertungsansätze:	Ertragswert	Ertragswert Vergleichswert

Die Details zu den Fußnoten siehe Seite 16.

		<b>1080 Wien, Kochgasse 7 / Mölker Gasse 1 Top 3</b>	<b>1100 Wien, Favoritenstraße 123 Top 15-17</b>
<b>a)</b>	Lage:	1080 Wien, Kochgasse 7 / Mölker Gasse 1 Top 3	1100 Wien, Favoritenstraße 123 Top 15-17
	Grundbuch: Bezirksgericht:	01005 Josefstadt Josefstadt	01101 Favoriten Favoriten
	Einlagezahl (EZ):	584	681
	Grundstücksnummer:	117	1223
	Rechtsform:	Wohnungseigentum	Wohnungseigentum
	Anteile:	77/1734stel Anteile	69/610stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus	Wohnhaus
<b>b)</b>	Grundstücksfläche: <sup>1)</sup>	501 m <sup>2</sup>	306 m <sup>2</sup>
<b>c)</b>	Errichtungsjahr:	1900, Sanierung 2007	1872, Sanierung 2001
<b>d)</b>	Anschaffungsjahr:	2017	2011
<b>e)</b>	Anschaffungskosten: <sup>2)</sup> Nebenkosten: Gesamt:	EUR 276.673,61 rd. EUR 33.200,00 rd. EUR 309.873,61	EUR 122.500,00 rd. EUR 16.000,00 rd. EUR 138.500,00
<b>f)</b>	Vermietbare Fläche:	rd. 80 m <sup>2</sup>	rd. 70 m <sup>2</sup>
<b>g)</b>	Vermietungsstatus:	Fläche: 100 %	Fläche: 100 %
<b>h)</b>	Art der Betriebskostenverrechnung:	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten
<b>i)</b>	Durchgeführte Instandsetzungen: <sup>3)</sup>	Keine	Keine
<b>j)</b>	Geplante Instandsetzungen: <sup>4)</sup>	Keine	Keine
<b>k)</b>	Kosten der Verwaltung: <sup>5)</sup>	Keine	Keine
<b>l)</b>	Baubehördliche Auflagen: <sup>6)</sup>	Keine	Keine
<b>m)</b>	Wertrelevante bücherliche und sonstige Belastungen:	Keine	Keine
<b>n)</b>	Versicherungssumme: <sup>7)</sup> Deckungsgrad:	EUR 9.562.316,00 100 %	EUR 2.735.768,00 100 %
<b>o)</b>	Gewählte Bewertungsansätze:	Ertragswert	Ertragswert

Die Details zu den Fußnoten siehe Seite 16.

		<b>1100 Wien, Leibnizgasse 15/ Buchengasse 72 Top 25/26</b>	<b>1150 Wien, Kranzgasse 7 Top 23</b>
<b>a)</b>	Lage:	1100 Wien, Leibnizgasse 15/ Buchengasse 72, Top 25/26	1150 Wien, Kranzgasse 7 Top 23
	Grundbuch: Bezirksgericht:	01101 Favoriten Favoriten	01302 Fünfhaus Fünfhaus
	Einlagezahl (EZ):	2494	112
	Grundstücksnummer:	658/1	.119
	Rechtsform:	Wohnungseigentum	Wohnungseigentum
	Anteile:	50/1028stel Anteile	64/2310stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus	Wohnhaus
<b>b)</b>	Grundstücksfläche: <sup>1)</sup>	381 m <sup>2</sup>	971 m <sup>2</sup>
<b>c)</b>	Errichtungsjahr:	1895, Sanierung 2000/2001	1904, Sanierung 2008
<b>d)</b>	Anschaffungsjahr:	2011	2011
<b>e)</b>	Anschaffungskosten: <sup>2)</sup> Nebenkosten: Gesamt:	EUR 97.500,00 rd. EUR 14.100,00 rd. EUR 111.600,00	EUR 137.500,00 rd. EUR 12.400,00 rd. EUR 149.900,00
<b>f)</b>	Vermietbare Fläche:	rd. 50 m <sup>2</sup>	rd. 60 m <sup>2</sup>
<b>g)</b>	Vermietungsstatus:	Fläche: 100 %	Fläche: 100 %
<b>h)</b>	Art der Betriebskostenverrechnung:	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten
<b>i)</b>	Durchgeführte Instandsetzungen: <sup>3)</sup>	Keine	Keine
<b>j)</b>	Geplante Instandsetzungen: <sup>4)</sup>	Keine	Keine
<b>k)</b>	Kosten der Verwaltung: <sup>5)</sup>	Keine	Keine
<b>l)</b>	Baubehördliche Auflagen: <sup>6)</sup>	Keine	Keine
<b>m)</b>	Wertrelevante bücherliche und sonstige Belastungen:	Keine	Keine
<b>n)</b>	Versicherungssumme: <sup>7)</sup> Deckungsgrad:	EUR 5.051.562,00 100 %	EUR 11.628.000,00 100 %
<b>o)</b>	Gewählte Bewertungsansätze:	Ertragswert	Ertragswert

Die Details zu den Fußnoten siehe Seite 16.

		<b>1160 Wien, Speckbachergasse 2/ Ottakringer Straße 166 Top 6b</b>	<b>1180 Wien, Gersthofer Straße 166/ Hermann-Pacher-Weg 2-6 Top 2.03</b>
a)	Lage:	1160 Wien, Speckbachergasse 2/ Ottakringer Straße 166 Top 6b	1180 Wien, Gersthofer Straße 166/ Hermann-Pacher-Weg 2-6 Top 2.03
	Grundbuch: Bezirksgericht:	01405 Ottakring Hernals	01501 Gersthof Döbling
	Einlagezahl (EZ):	771	19
	Grundstücksnummer:	895/1	41, 42, 315/3
	Rechtsform:	Wohnungseigentum	Wohnungseigentum
	Anteile:	57/1796stel Anteile	97/2945stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus	Wohnhaus
b)	Grundstücksfläche: <sup>1)</sup>	536 m <sup>2</sup>	2.082 m <sup>2</sup>
c)	Errichtungsjahr:	1900, Sanierung 2015-2017	Altbau aus 19. Jahrhundert, Sanierung und Errichtung Neubau teil 2006-2008
d)	Anschaffungsjahr:	2017	2011
e)	Anschaffungskosten: <sup>2)</sup> Nebenkosten: Gesamt:	EUR 165.408,44 rd. EUR 23.200,00 rd. EUR 188.608,44	EUR 407.500,00 rd. EUR 35.800,00 rd. EUR 443.300,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 60 m <sup>2</sup>	rd. 90 m <sup>2</sup>
g)	Vermietungsstatus:	Fläche: 100 %	Fläche: 100 %
h)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten
i)	Durchgeführte Instandsetzungen: <sup>3)</sup>	Keine	Keine
j)	Geplante Instandsetzungen: <sup>4)</sup>	Keine	Keine
k)	Kosten der Verwaltung: <sup>5)</sup>	Keine	Keine
l)	Baubehördliche Auflagen: <sup>6)</sup>	Keine	Keine
m)	Wertrelevante bücherliche und sonstige Belastungen:	Keine	Keine
n)	Versicherungssumme: <sup>7)</sup> Deckungsgrad:	EUR 6.377.747,00 100 %	EUR 10.929.260,90 100 %
o)	Gewählte Bewertungsansätze:	Ertragswert	Ertragswert
p)	Sonstiges/Eigentümerin der Liegenschaft: <sup>8)</sup>	Änderung der Nutzwerte auf 57/1813stel Anteile in Vorbereitung	

Die Details zu den Fußnoten siehe Seite 16.

		<b>1180 Wien, Sternwartestraße 8 Top 14</b>	<b>Kroatien, 10000 Zagreb, Radnička Cesta 41</b>
a)	Lage:	1180 Wien, Sternwartestraße 8 Top 14	Kroatien, 10000 Zagreb, Radnička Cesta 41
	Grundbuch/Katastergemeinde: Bezirksgericht:	01514 Währing Döbling	335649 TRNJE
	Einlagezahl (EZ):	1455	4467
	Grundstücksnummer:	482/11	69/11
	Rechtsform:	Wohnungseigentum	Eigentum
	Anteile:	32/1838stel Anteile	1/1
	Nutzung:	Wohnhaus	Büro- und Geschäftsgebäude
b)	Grundstücksfläche: <sup>1)</sup>	607 m <sup>2</sup>	2.591 m <sup>2</sup>
c)	Errichtungsjahr:	1900, Sanierung 2002/2003	2007
d)	Anschaffungsjahr:	2011	–
e)	Anschaffungskosten: <sup>2)</sup> Nebenkosten: Gesamt:	EUR 98.500,00 rd. EUR 14.100,00 rd. EUR 112.600,00	EUR 18.300.000,00 rd. EUR 724.000,00 rd. EUR 19.024.000,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 40 m <sup>2</sup>	rd. 6.500 m <sup>2</sup> ; 120 Stellplätze
g)	Vermietungsstatus:	Fläche: 100 %	Fläche: 99,8 % Stellplätze: 89,2 %
h)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten	Akontoeinhebung und Abrechnung nach Ist-Kosten
i)	Durchgeführte Instandsetzungen: <sup>3)</sup>	Keine	rd. EUR 80.400,00
j)	G geplante Instandsetzungen: <sup>4)</sup>	Keine	rd. EUR 70.000,00
k)	Kosten der Verwaltung: <sup>5)</sup>	Keine	rd. EUR 3.800,00 (für 2024)
l)	Baubehördliche Auflagen: <sup>6)</sup>	Keine	Keine
m)	Wertrelevante bücherliche und sonstige Belastungen:	Keine	Keine
n)	Versicherungssumme: <sup>7)</sup> Deckungsgrad:	EUR 8.756.510,00 100 %	EUR 12.622.362,94 (HRK 95.103.193,60)
o)	Gewählte Bewertungsansätze:	Ertragswert	Ertragswert
p)	Sonstiges/Eigentümerin der Liegenschaft: <sup>8)</sup>		RI Triangulum officium d.o.o.

Die Details zu den Fußnoten siehe Seite 16.

- 1) Gesamtgrundstücksgröße lt. Grundbuch
- 2) Anschaffungskosten, Kaufpreis bzw. Errichtungskosten
  - Bei Wohnungseigentumsobjekten inkl. anteiligem Reparatur-Fonds/WEG.Bei Objekten im Eigentum von Grundstücksgesellschaften entsprechen die Anschaffungskosten entweder dem bei Ankauf der Grundstücksgesellschaft zugrunde gelegten Transaktionswert oder den oben definierten Anschaffungskosten der Immobilie, jeweils bezogen auf die Gesamtbeteiligungsquote des REAL INVEST Europe.
- 3) Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen im Zeitraum 1.7.2023 – 30.06.2024.
- 4) Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen im Zeitraum 1.7.2024 – 30.6.2025.
- 5) Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden.
- 6) Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung.
- 7) Die Feuerversicherungssumme bezieht sich auf das Gesamtobjekt.
- 8) Die Eigentümerin der Liegenschaft wird nur angeführt, wenn die Liegenschaft nicht direkt dem REAL INVEST Europe zugehörig ist.



## Grundstücks-Kapitalgesellschaften

Details zu den einzelnen Vermögenswerten Seite 15.

<b>Gesellschaft</b>		<b>RI Triangulum officium d.o.o.</b>	
Firmensitz		10000 Zagreb, Ulica Velimira Škorpika 24/4	
Firmenbuch		HG Zagreb, MBS 080491451	
Stammkapital		Kuna	20.000,00
		entspricht EUR	2.654,46
<b>Gesellschafter</b>		<b>Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH</b>	
Anteil am Stammkapital		Kuna	20.000,00
		entspricht EUR	2.654,46
Anschaffungskosten der Beteiligung		EUR	10.490.519,00
Nebenkosten rd.		EUR	645.500,00
Erwerbsjahr der Gesellschaftsanteile		2008	
<b>Vermögenswerte</b>		<b>Kroatien, 10000 Zagreb, Radnička Cesta 41</b>	
Vermögensaufstellung zum Stichtag	100 %	Anlagevermögen (Verkehrswerte)	EUR 11.765.000,00
		Umlaufvermögen	EUR 1.216.940,94
		Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	EUR 2.039.734,68
		<i>Hievon gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>EUR 0,00</i>
		<i>Hievon gegenüber REAL INVEST Europe</i>	<i>EUR 0,00</i>
	RIE	Anlagevermögen (Verkehrswerte)	EUR 11.765.000,00
		Umlaufvermögen	EUR 1.216.940,94
		Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	EUR 2.039.734,68
		Buchwert der Beteiligung	EUR 10.942.206,26

## Anzahl der umlaufenden Anteile

Der Anteilsuflauf belief sich zum 1.7.2024 auf 238.990 Ausschüttungsanteile (ISIN AT0000A001N3), 7.135 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (ISIN AT0000A001P8) und 100 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (ISIN AT0000A04KN9).

Das Fondsvermögen betrug zum 1.7.2024 insgesamt EUR 15.306.277,28.

## Nettobestandswert je Anteil

Zum 1.7.2024 wurde der Rechenwert eines Anteils (= Nettobestandswert je Anteil) für Ausschüttungsanteile mit EUR 61,94, für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug mit EUR 69,64 sowie für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug mit EUR 70,11 berechnet.

## Wertpapierbestand

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Käufe und Verkäufe von Wertpapieren getätigt.

## Angaben zur Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

### Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung für das Rechnungsjahr 3.7.2023 – 1.7.2024 <sup>1)</sup>

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. ohne Berücksichtigung inländischer Steuern.

		Ausschüttungs- anteile	Thesaurierungs- anteile	Vollthesaurie- rungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	EUR	60,44	67,95	68,32
Ausschüttung 2023 EUR 0,0790 entspricht 0,00130 Anteilen	EUR	0,0790		
Ausschüttung 2023 EUR 0,0738 entspricht 0,00108 Anteilen	EUR		0,0738	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	EUR	61,94	69,64	70,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	EUR	62,02	69,72	70,11
<b>Nettoertrag pro Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>1,58</b>	<b>1,77</b>	<b>1,79</b>
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>		<b>2,62 %</b>	<b>2,60 %</b>	<b>2,62 %</b>

<sup>1)</sup> Den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen zum 30. Juni 2024 wurden aus abrechnungstechnischen Gründen die Daten vom 1. Juli 2024 (erster Bankarbeitstag nach Ende des Rechnungsjahres) und 3. Juli 2023 (betreffend Vorjahreszahlen) zugrunde gelegt.

## 2. Gewinnermittlung

### a) Wertpapiere und Barvermögen

(Wertpapier- u. Liquiditätsgewinn gem. § 14 Abs. 5 ImmoInvFG)

Zinserträge	EUR	27,88
	<b>EUR</b>	<b>27,88</b>

### b) Bewirtschaftung der Immobilien

(Bewirtschaftungsgewinn gem. § 14 Abs. 3 ImmoInvFG)

Mieterträge und sonstige Objekterträge	EUR	1.072.374,60
Dotierung der Instandhaltungsrücklage	EUR	-214.474,93
Zinsaufwand Fremdfinanzierung	EUR	-731,90
Sonstige Kosten	EUR	-83.022,07
Ausländische Ertragssteuern	EUR	-84.198,42
	<b>EUR</b>	<b>689.947,28</b>

### c) Aufwertungsgewinne der Immobilien

(Aufwertungsgewinn gem. § 14 Abs. 4 ImmoInvFG)

Bewertungsdifferenzen der Immobilienanlagen	EUR	-215.723,00
Veräußerungsgewinne/-verluste	EUR	-
Auflösung der Anschaffungsnebenkosten	EUR	-7.188,11
Aufwertungsgewinn gesamt	EUR	-222.911,11
Abzüglich Kürzung gem. § 14 Abs. 4 ImmoInvFG	EUR	44.582,22
	<b>EUR</b>	<b>-178.328,89</b>

### d) Allgemeine Aufwendungen

Verwaltungsgebühr	EUR	-227.449,00
Depotbankgebühr	EUR	-15.163,26
Rechts-, Beratungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-13.177,56
	<b>EUR</b>	<b>-255.789,82</b>

### e) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich Mieten, Zinsen	EUR	-3.288,14
	<b>EUR</b>	<b>-3.288,14</b>

<b>Gewinn/Verlust gemäß § 14 ImmoInvFG</b>	<b>EUR</b>	<b>252.568,31</b>
--------------------------------------------	------------	-------------------

Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	EUR	-
--------------------------------------------------	-----	---

<b>Gewinn/Verlust gemäß § 14 ImmoInvFG inkl. realisierter Kursverluste</b>	<b>EUR</b>	<b>252.568,31</b>
----------------------------------------------------------------------------	------------	-------------------

### 3. Ermittlung Fondsergebnis

Kürzung gem. § 14 Abs. 4 ImmoInvFG	EUR	–44.582,22
Veränderung nicht realisierter Reserven/Lasten in Wertpapieren	EUR	–
Veränderung nicht realisierter Reserven/Lasten in Derivaten	EUR	–
Dotierung der Instandhaltungsrücklage	EUR	214.474,93
Durchgeführte Instandhaltungen und Investitionen	EUR	–80.395,11
Abgrenzung/Auflösung geplante Instandhaltung	EUR	45.720,95
	<b>EUR</b>	<b>135.218,55</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>387.786,86</b>

### 4. Zusammenfassende Darstellung nicht realisierte Kursergebnisse der Berichtsperiode

	Veränderung der nicht realisierten Gewinne	Veränderung der nicht realisierten Verluste		<b>Gesamt</b>
Wertpapiere	–	–	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
Finanzderivate	–	–	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste		<b>Gesamt</b>
Immobilien (Aufwertungsgewinne/-verluste)	–	EUR –215.723,00	<b>EUR</b>	<b>–215.723,00</b>

### 5. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres (249.332 Anteile)</b>	<b>EUR</b>	<b>15.141.477,36</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausschüttung	EUR	–19.609,58
Ausgaben von Anteilen	EUR	0,00
Korrektur Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	3.288,14
Rücknahme von Anteilen	EUR	–206.665,50
Fondsergebnis gesamt	EUR	387.786,86
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (246.225 Anteile)</b>	<b>EUR</b>	<b>15.306.277,28</b>

### 6. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Gewinn/Verlust gem. § 14 ImmoInvFG	EUR	252.568,31
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.725.659,29
<b>Ausschüttungsfähiger Gewinn</b>	<b>EUR</b>	<b>1.978.227,60</b>
Ausschüttung pro Anteil	EUR	0,0000
Anzahl der Ausschütter per 1.7.2024		238.990
Ausschüttung	EUR	0,00
Gewinnanteil pro Thesaurierer Anteil	EUR	1,0175
Ausschüttungsanteil pro Anteil Thesaurierer mit KEST-Abzug	EUR	0,0000
Anzahl der Thesaurierer mit KEST-Abzug per 1.7.2024		7.135
Gewinnübertrag Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug auf Substanz	EUR	–7.259,90
Thesaurierungsanteil pro Vollthesaurierer Anteil	EUR	1,1391
Anzahl der Vollthesaurierer per 1.7.2024		100
Gewinnübertrag Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug auf Substanz	EUR	–113,91
Verlustabdeckung aus der Substanz	EUR	0,00
<b>Gewinnvortrag in die Folgeperiode</b>	<b>EUR</b>	<b>1.970.853,79</b>

## Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre <sup>1) 2)</sup>

Werte in EUR

Rechnungsjahr	Fondsvermögen
<b>2019/2020</b> (1.7.2019 – 30.6.2020)	13.466.756,57
<b>2020/2021</b> (1.7.2020 – 30.6.2021)	13.614.910,66
<b>2021/2022</b> (1.7.2021 – 30.6.2022)	14.434.921,48
<b>2022/2023</b> (1.7.2022 – 30.6.2023)	15.141.477,36
<b>2023/2024</b> (1.7.2023 – 30.6.2024)	15.306.277,28

Rechnungs- jahr	Ausschüttungstranche ISIN AT0000A001N3			Thesaurierungstranche ISIN AT0000A001P8			Vollthesaurierungstranche ISIN AT0000A04KN9	
	Errech- neter Wert je Anteil	Wertent- wicklung in Prozent	Ausschüt- tung je Anteil	Errech- neter Wert je Anteil	Wertent- wicklung in Prozent	Auszahlung gem. § 14 Abs 1 ImmoInvFG	Errechneter Wert je Anteil	Wertent- wicklung in Prozent
<b>2019/2020</b>	52,81	+ 1,82	0,8500	58,42	+ 1,82	0,0000	58,68	+ 1,82
<b>2020/2021</b>	53,35	+ 2,67	0,0000	59,97	+ 2,65	0,0000	60,24	+ 2,66
<b>2021/2022</b>	56,57	+ 6,04	0,0727	63,59	+ 6,04	0,0842	63,87	+ 6,03
<b>2022/2023</b>	60,44	+ 6,98	0,0790	67,95	+ 7,00	0,0738	68,32	+ 6,97
<b>2023/2024</b>	61,94	+ 2,62	0,0000	69,64	+ 2,60	0,0000	70,11	+ 2,62

### Ausschüttung je Anteil

Für das Rechnungsjahr 2023/2024 (1.7.2023 – 30.6.2024) erfolgt keine Ausschüttung.

<sup>1)</sup> Den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen zum 30. Juni wurden aus abrechnungstechnischen Gründen die Daten vom ersten Bankarbeitstag nach Ende des Rechnungsjahres zugrunde gelegt.

<sup>2)</sup> Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Fonds zu.

## Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung

Real Invest Europe A	30.6.2024			AT0000A001N3
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in – naturliche Person	Betrieblicher Anleger – juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermogen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Jahresgewinn Immobilienfonds gema § 14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	1,0259	1,0259	1,0259	1,0259
<b>Zuzuglich</b>				
Einbehaltene in- und auslandische Abzugsteuern auf Kapitaleinkunfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,3391	0,3391	0,3391	0,3391
Steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschuttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermogen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,1122	0,1122	0,1122	0,1122
<b>Abzuglich</b>				
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Zinsertrage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80 %	-0,5029	-0,5029	-0,5029	-0,5029
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,9800	1,9800	1,9800	1,9800
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	1,4772	1,4772	1,4772	1,4772
Erst bei Ausschuttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
<b>Steuerpflichtige Einkunfte 3)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,0000
<b>Summe Ausschuttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	1,0260	1,0260	1,0260	1,0260
Ausschuttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>Korrekturbeträge</b>	<b>2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,0124	1,0124	1,0124	1,0124	1,0124
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	<b>1)</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

<sup>1)</sup> Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

<sup>2)</sup> Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.

Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

Die Werte für betriebliche Anleger – juristische Personen werden nicht auf <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

<sup>3)</sup> Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen – natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe T	30.6.2024			AT0000A001P8
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in – natürliche Person	Betrieblicher Anleger – juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	1,0174	1,0174	1,0174	1,0174
<b>Zuzüglich</b>				
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,4370	0,4370	0,4370	0,4370
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,1511	0,1511	0,1511	0,1511
<b>Abzüglich</b>				
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80 %	-0,6730	-0,6730	-0,6730	-0,6730
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	2,2785	2,2785	2,2785	2,2785
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	1,6056	1,6056	1,6056	1,6056
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
<b>Steuerpflichtige Einkünfte 3)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,0175	1,0175	1,0175	1,0175
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



<b>Korrekturbeträge</b>	<b>2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,0003	1,0003	1,0003	1,0003	1,0003
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	<b>1)</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

<sup>1)</sup> Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

<sup>2)</sup> Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.

Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

Die Werte für betriebliche Anleger – juristische Personen werden nicht auf <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

<sup>3)</sup> Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen – natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe V	30.6.2024			AT0000A04KN9
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in – natürliche Person	Betrieblicher Anleger – juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	1,1391	1,1391	1,1391	1,1391
<b>Zuzüglich</b>				
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,4502	0,4502	0,4502	0,4502
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,1248	0,1248	0,1248	0,1248
<b>Abzüglich</b>				
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80 %	-0,6048	-0,6048	-0,6048	-0,6048
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	2,3189	2,3189	2,3189	2,3189
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
<b>Steuerpflichtige Einkünfte 3)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,1391	1,1391	1,1391	1,1391
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>Korrekturbeträge</b>	<b>2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,1127	1,1127	1,1127	1,1127	1,1127
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	<b>1)</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

<sup>1)</sup> Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

<sup>2)</sup> Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.

Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

Die Werte für betriebliche Anleger – juristische Personen werden nicht auf <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

<sup>3)</sup> Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen – natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **REAL INVEST Europe, Immobilienfonds nach dem ImmoInvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage B Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des ImmoInvFG sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 13 Abs 3 ImmoInvFG und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage B ImmoInvFG sowie in § 20 Abs 2 AIFMG vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des ImmoInvFG sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 10. September 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Informationsangaben für Anleger:innen gem. § 21 AIFMG

### Wesentliche Änderungen der in § 21 AIFMG angeführten Informationen während des Rechnungsjahres

Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen der in § 21 AIFMG angeführten Informationen während des Rechnungsjahres.

### Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität

Spätestens mit 01.01.2027 gelten für diesen Fonds neue gesetzliche Regelungen für Anteilsrückgaben. Die neuen Regelungen legen Mindesthalte- und Rückgabefristen verbindlich fest. Anteilsrückgabewünsche müssen mittels einer unwiderruflichen schriftlichen Rückgabeerklärung durch den:die Anleger:in angekündigt werden. Diese Rückgabe ist nach einer Mindesthaltefrist von 12 Monaten möglich. Nach Abgabe der Rückgabeerklärung erfolgt die Auszahlung der Anteile nach einer weiteren Frist von 12 Monaten (Rückgabefrist) zu noch in den Fondsbestimmungen speziell festzulegenden Rückgabeterminen (zumindest vierteljährlich). Die KAG wird die Anleger:innen gemäß den gesetzlichen Veröffentlichungspflichten mindestens 12 Monate vor Inkrafttreten informieren.

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG-Dokument.

### Angaben zur Hebelfinanzierung gem. § 13 Abs. 4 AIFMG

Maximale Wert gemäß AIF-Bruttomethode	300 %
Höchster Wert gemäß AIF-Bruttomethode im Rechnungsjahr	93,34 % (3.7.2023)
Maximale Wert gemäß AIF-Commitment Methode (AIF-Nettomethode)	200 %
Höchster Wert gemäß AIF-Commitment Methode (AIF-Nettomethode) im Rechnungsjahr	114,80 % (3.7.2023)
Wiederverwendung von Vermögensgegenständen	Der Depotbank ist eine Wiederverwendung der ihr anvertrauten Vermögensgegenstände nicht gestattet.

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

**Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände** **89,63 %**

Entspricht dem Wert der Immobilien im Verhältnis zum Fondsvermögen

**Anteil der schwer zu bewertenden Vermögensgegenstände** **0 %**

### Angabe gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds eingesetzt werden. In der Berichtsperiode gab es keine Pensionsgeschäfte.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

### Publizitätsbestimmungen

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 19 ImmoInvFG. Der Rechenschaftsbericht gemäß § 13 Abs. 2 ImmoInvFG liegt bei der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zur Einsicht auf und wird auf deren Internetseite [www.realinvest.at](http://www.realinvest.at) veröffentlicht.

**Fondsbestimmungen**  
**gemäß ImmoInvFG iVm AIFMG für den Immobilienfonds**  
**REAL INVEST Europe, Immobilienfonds**  
**(gem. Bescheid FMA-IM25 1102/0001-INV/2019 v. 14.3.2019 – gültig ab 1.7.2019)**

Die Fondsbestimmungen für den **REAL INVEST Europe, Immobilienfonds** (im Folgenden „Immobilienfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der **REAL INVEST Europe** ist ein Immobilienfonds gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz (ImmoInvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Immobilienfonds wird von der **Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH**, Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien (nachstehend „KAG für Immobilien“ genannt), mit Sitz in Wien verwaltet.

**Artikel 1 Anteilscheine, Anteilinhaber**

Die KAG für Immobilien hält das gesamte Fondsvermögen als Treuhandeigentum im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der Anteilinhaber.

Die Anteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert die auf Inhaber lauten. Sie verbriefen die Rechte der Anteilinhaber gegenüber der KAG für Immobilien und der Depotbank.

Die Anteilscheine werden ausschließlich in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Immobilienfonds bestellte Depotbank gemäß ImmoInvFG, die gleichzeitig die Verwahrstelle gemäß AIFMG ist, (nachstehend „Verwahrstelle“ oder „Depotbank“) ist die UniCredit Bank Austria AG, mit Sitz in Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank oder sonstige im Prospekt inklusive den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (nachstehend „Prospekt“) genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Immobilienfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des ImmoInvFG erworben und veräußert werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Immobilienfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

**Anlagegrundsätze und Anlageziele**

Der REAL INVEST Europe verfolgt eine ertragsorientierte Anlagestrategie.

Nach dem Grundsatz der Risikostreuung wird in unterschiedliche Regionen und Immobilienarten veranlagt. Der Nutzungsschwerpunkt liegt bei Büroimmobilien, untergeordnet wird in Gewerbeprojekte und Wohnimmobilien investiert.

Der regionale Veranlagungsschwerpunkt liegt in den Stadtregionen der Europäischen Union, wobei die Entwicklung der Immobilieneilmärkte im Rahmen der Asset Allokation berücksichtigt wird.

Die Mindestanzahl der für den Immobilienfonds zu erwerbenden Vermögenswerte gemäß § 21 ImmoInvFG beträgt zehn.

Der höchstmögliche Wert eines einzelnen derartigen Vermögenswertes gemäß § 21 ImmoInvFG zum gesamten Fondsvermögen darf im Zeitpunkt seines Erwerbes den Wert von 20 % des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen.

Mindestanzahl und Wertgrenze gemäß den vorigen Bestimmungen sind für den Immobilienfonds erst verpflichtend, wenn seit dem Zeitpunkt seiner Bildung eine Frist von vier Jahren verstrichen ist, wobei eine Fondsfusion nicht als Bildung gilt.



## Veranlagungsinstrumente

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkte für das Fondsvermögen erworben bzw. veräußert.

### Immobilien

Nachstehende in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Vermögenswerte dürfen erworben werden:

1. bebaute Grundstücke;
2. Grundstücke im Zustand der Bebauung, wenn nach den Umständen mit einem Abschluss der Bebauung in angemessener Zeit zu rechnen ist und die Aufwendungen für die Grundstücke zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke im Zustand der Bebauung gemäß dieser Ziffer insgesamt 40 % des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreiten;
3. unbebaute Grundstücke, die für eine alsbaldige eigene Bebauung bestimmt und geeignet sind, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen unbebauten Grundstücke insgesamt 30 % des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigt;
4. Baurechte, Superädifikate im Sinne von § 435 ABGB, Miteigentum sowie Wohnungseigentum unter Berücksichtigung der in Ziffer 2 und 3 genannten Wertgrenzen.

Für den Immobilienfonds dürfen, wenn ein dauernder Ertrag zu erwarten ist, auch folgende Gegenstände erworben werden:

- andere in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Grundstücke, Baurechte sowie Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Miteigentums und Baurechts, sofern der Wert dieser Grundstücke und Rechte zum Zeitpunkt des Erwerbs zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke und Rechte dieser Art 10 % des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreitet.

Es dürfen auch Gegenstände erworben werden, die zur Bewirtschaftung der Vermögenswerte des Immobilienfonds erforderlich sind.

Die Veräußerung der Immobilien ist nur zulässig, wenn die Gegenleistung den von den Sachverständigen ermittelten Wert nicht oder nur unwesentlich unterschreitet.

### Grundstücks-Gesellschaften

Die KAG für Immobilien darf für Rechnung des Immobilienfonds Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften erwerben und halten.

Der Wert aller Beteiligungen (inklusive allfälliger Darlehensforderungen) an Grundstücks-Gesellschaften, an denen die KAG für Immobilien für Rechnung des Immobilienfonds beteiligt ist, darf 49 % des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen. Sofern die KAG für Immobilien bei der Grundstücks-Gesellschaft nicht über die für eine Änderung der Satzung erforderliche Stimmen- und Kapitalmehrheit verfügt, darf der Wert der Beteiligungen 20 % des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen.

### Liquide Vermögenswerte

Die KAG für Immobilien kann für einen Immobilienfonds folgende Vermögenswerte bis zu 49 % des Fondsvermögens halten bzw. erwerben:

1. Bankguthaben;
2. Geldmarktinstrumente;
3. Anteile an Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) oder an Alternativen Investmentfonds (AIF) gem. § 163 InvFG 2011 („Spezialfonds“), die nach den Fondsbestimmungen ausschließlich direkt oder indirekt in die in den Ziffern 1, 2 und 4 genannten Vermögenswerte veranlagen dürfen;
4. Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunal-schuldverschreibungen und Bundesschatzscheine mit einer jeweiligen Restlaufzeit von längstens fünf Jahren, sofern die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Kapitaltilgungszeitpunkt dieser im Fondsvermögen gehaltenen Vermögenswerte längstens drei Jahre beträgt;
5. Wertpapiere, die an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum amtlichen Markt zugelassen sind, soweit diese Wertpapiere insgesamt einen Betrag von 5 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die KAG für Immobilien hat vom Fondsvermögen des Immobilienfonds einen Betrag, der mindestens 10% des Fondsvermögens (ohne Erträge) entspricht, in liquide Vermögenswerte gemäß Ziffer 1 bis 4 zu halten.

Dem wird auch entsprochen, wenn die KAG für Immobilien für den Immobilienfonds eine schriftliche Vereinbarung mit einem Kreditinstitut oder einem Versicherungsunternehmen, je mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, geschlossen hat, die den Vertragspartner verpflichtet, bei Aufforderung durch die KAG für Immobilien Anteile des Immobilienfonds im Gegenwert bis zur in den Fondsbestimmungen festgelegten Mindestliquidität zu erwerben, um dem Immobilienfonds die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Neben den Erträgen dürfen Bankguthaben bis zu einer Höhe von 20% des Fondsvermögens bei derselben Kreditinstitutgruppe (§ 30 BWG) als Schuldner gehalten werden.

### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihgeschäfte dürfen bis zu 30% des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Derivative Instrumente**

Für den Immobilienfonds dürfen derivative Instrumente gemäß ImmoInvFG zur Absicherung der Vermögensgegenstände und zur Fixierung von Forderungen aus der Bewirtschaftung der Immobilien, die in den folgenden 24 Monaten fällig werden, erworben werden.

Als derivative Instrumente gemäß ImmoInvFG gelten abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die

- an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, oder
- an einem anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, oder
- eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden, oder
- an einer Wertpapierbörse eines Drittlandes amtlich notiert, oder
- an einem anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittlandes gehandelt werden.

Weiters können auch abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate), wie etwa Zinsswaps und Devisenswaps, eingesetzt werden, sofern:

- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch Verordnung zugelassen wurden, und
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die KAG für Immobilien hat ein Verfahren zu verwenden, das eine präzise und unabhängige Bewertung des jeweiligen Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Das Ausfallrisiko bei Geschäften des Immobilienfonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10% des Fondsvermögens,
- andernfalls 5% des Fondsvermögens.

Als Basiswerte müssen sämtliche derivativen Instrumente Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Vermögensgegenstände sowie Beteiligungen gemäß ImmoInvFG oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen aufweisen, in welche der Immobilienfonds gemäß den in seinen Fondsbestimmungen genannten Anlagezielen investieren darf.

### **Risiko-Messmethode des Immobilienfonds**

Der Immobilienfonds wendet den Commitment Ansatz an.

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### **Kreditaufnahme**

Die Kreditaufnahme und die Belastung von Immobilien sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf Immobilien beziehen, ist zulässig, wenn diese im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung geboten ist und wenn die Depotbank der Kreditaufnahme und der Belastung zustimmt. Die Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder sonstige Belastung von oben genannten Vermögenswerten des Immobilienfonds ist im Ausmaß dieser Bestimmung möglich.

Diese Kreditaufnahme und diese Belastung dürfen insgesamt 50 % der Verkehrswerte der Immobilien nicht überschreiten.

Kurzfristige Kredite sind bei der Berechnung dieser Grenze anzurechnen und mindern die Zulässigkeit der Kreditaufnahme und Belastbarkeit entsprechend.

### **Kurzfristige Kredite**

Die KAG für Immobilien darf für Rechnung des Immobilienfonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 20 % des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Eine Hebelfinanzierung wird verwendet. Nähere Angaben dazu finden sich im Prospekt und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Abschnitt II Punkt 10.2.).

## **Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards**

### **Rechnungslegung**

- **Transaktionen**, die der Immobilienfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Immobilien oder Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- **Nebenkosten** im Zuge der Anschaffung einer Immobilie bzw. einer Projektentwicklung werden für die jeweilige Immobilie oder Grundstücks-Gesellschaft ab dem Jahr der Einbuchung im Fondsvermögen über einen Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig verteilt dem Fondsvermögen angelastet. Die KAG für Immobilien kann diesen Zeitraum unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Behaltdauer der Immobilie verkürzen, wenn dies die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erfordert und der Wahrung der Interessen der Anteilinhaber dient.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge sowie Erträge und Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

### **Bewertung Immobilien und Grundstücks-Gesellschaften**

Für die Bewertung sind von der KAG für Immobilien mindestens zwei von ihr und der Depotbank unabhängige, fachlich geeignete Sachverständige für das Fachgebiet der Immobilienschätzung und -bewertung beizuziehen.

Die Bestellung der Sachverständigen erfolgt durch die Geschäftsleitung der KAG für Immobilien im Einvernehmen mit der Depotbank und mit Zustimmung des Aufsichtsrates der KAG für Immobilien.

Die Bewertung hat nach den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und mindestens einmal jährlich zu erfolgen, jedenfalls aber bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung der Immobilien, bei Anordnung einer Bewertung durch die Depotbank aus besonderem Anlass, wenn anzunehmen ist, dass der Wert der zuletzt erstellen Bewertung um mehr als 10 % abweicht.

Den jeweiligen Berechnungen für die Wertermittlung des Immobilienfonds und seiner Anteile ist der arithmetische Mittelwert der zum gleichen Stichtag erfolgten Bewertungen der zwei oder mehreren Sachverständigen zu Grunde zu legen.

Bei einer Beteiligung an Grundstücks-Gesellschaften hat die KAG für Immobilien die im Jahresabschluss oder der Vermögensaufstellung der Grundstücks-Gesellschaft ausgewiesenen Immobilien mit dem Wert anzusetzen, der von mindestens zwei Immobilien-Sachverständigen festgestellt wurde. Die Sachverständigen haben die Immobilien vor Erwerb der Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft und danach mindestens einmal jährlich zu bewerten sowie neu zu erwerbende Immobilien vor ihrem Erwerb und wenn anzunehmen ist, dass der Wert der Immobilien von der zuletzt erstellten Bewertung um mehr als 5% abweicht. Die sonstigen Vermögensgegenstände der Grundstücks-Gesellschaft sind ebenso wie die sonstigen Vermögensgegenstände des Immobilienfonds zu bewerten. Die aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten sind von diesen Werten abzuziehen.

### **Bewertung liquider Vermögenswerte**

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notieren oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

### **Berechnungsmethode NAV**

Der **Gesamtwert des Immobilienfonds** ist aufgrund der nicht länger als ein Jahr zurückliegenden Bewertung der Immobilien und Grundstücks-Gesellschaften und der jeweiligen (Kurs-)Werte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Immobilienfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten durch die Depotbank zu ermitteln.

Der Wert der Anteile wird an jedem Börsentag mit Ausnahme der österreichischen Bankfeiertage sowie Karfreitag und Silvester ermittelt.

## **Artikel 5 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der KAG für Immobilien.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die KAG für Immobilien behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der KAG für Immobilien, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Immobilienfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bankguthaben und der Erlös gehaltener Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen.

Reichen nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten nach Vorlage des Anteilscheines zur Rücknahme die Bankguthaben und der Erlös gehaltener Wertpapiere nicht aus, so sind Vermögenswerte zu veräußern. Bis zu einer Veräußerung dieser Vermögenswerte zu angemessenen Bedingungen kann die KAG für Immobilien die Rücknahme bis zu 24 Monate nach Vorlage des Anteilscheines zur Rücknahme verweigern. Nach Ablauf dieser Frist darf die KAG für Immobilien Vermögenswerte beleihen, wenn das erforderlich ist, um Mittel zur Rücknahme der Anteilscheine zu beschaffen. Sie ist verpflichtet, diese Belastungen durch Veräußerung von Vermögenswerten des Immobilienfonds oder in sonstiger Weise abzulösen, sobald dies zu angemessenen Bedingungen möglich ist.

## **Artikel 6    Rechnungsjahr und Vorscheurechnung**

### **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Immobilienfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06. des nächsten Kalenderjahres.

### **Grundsätze der Vorscheurechnung**

Für die Berechnung der Rentabilität wird die voraussichtliche Entwicklung der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der einzelnen Veranlagungsinstrumente (bei Immobilien insbesondere Lage, Größe und Nutzungsart) betrachtet.

## **Artikel 7    Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Immobilienfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Immobilienfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der KAG für Immobilien.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Bewirtschaftungs-, Aufwertungs-, Wertpapier- und Liquiditätsgewinne sowie die Ausschüttungen von inländischen Grundstücks-Gesellschaften, soweit sie nicht auf Veräußerungsgewinne von Immobilienveräußerungen zurückzuführen sind) sind nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der KAG für Immobilien ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres, auszuschütten, soweit sie nicht für künftige Instandsetzungen von Gegenständen des Fondsvermögens erforderlich sind; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 01.09. ein gemäß ImmoInvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß ImmoInvFG vorgenommen.

Die KAG für Immobilien stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß ImmoInvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß ImmoInvFG vorgenommen.

Die KAG für Immobilien stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 8    Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die KAG für Immobilien erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,5 % des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der KAG für Immobilien, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die KAG für Immobilien hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Für sonstige Dienstleistungen im Rahmen von Transaktionen kann die KAG für Immobilien jeweils eine einmalige Vergütung (i) bei Immobilien von bis zu 2 % des Kauf- bzw. des Verkaufspreises, (ii) bei Grundstücks-Gesellschaften von bis zu 2 % des Immobilientransaktionswertes beanspruchen.

Bei von KAG für Immobilien durchgeführten Projektentwicklungen kann eine Vergütung von bis zu 2 % der Projektentwicklungskosten eingehoben werden.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,2 % des Fondsvermögens, die auf Basis der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Bei Abwicklung des Immobilienfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 2 % des Fondsvermögens.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des ImmoInvFG.

## **Artikel 9    Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Der Prospekt und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen (einschließlich Angaben zu Interessenkonflikten) werden dem Anleger elektronisch auf der Homepage der KAG für Immobilien [www.realinvest.at](http://www.realinvest.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Immobilienfonds finden sich im Prospekt und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.**

**Anmerkung: Anhang gegenüber genehmigter Version entsprechend FMA Anforderung aktualisiert.**

## **Anhang**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

(Version November 2021)

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1)</sup>

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

##### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

<sup>1)</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)



**Impressum**

Herausgeber: Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH  
Ort und Datum: Wien, im September 2024